

Stadtvertretung der Landeshauptstadt

Schwerin

Datum: 16.11.2021

Dezernat: I / Fachdienst
Hauptverwaltung
Bearbeiter/in: Herr Fieber
Telefon: 545 1252

Beschlussvorlage

Drucksache Nr.

00286/2021

öffentlich

Beratung und Beschlussfassung

Dezernentenberatung
Hauptausschuss

Betreff

Einrichtung und Besetzung von Stellen in der Stadtverwaltung Schwerin zum 01.01.2022

Beschlussvorschlag

Der Einrichtung der nachfolgend genannten Stellen zum 01.01.2022 sowie deren Besetzung wird durch den Hauptausschuss zugestimmt.

Fachdienst	Bezeichnung	Bewertung
004	Dezernat IV	
1 Stelle (1,0 VZÄ)	Dezernatskoordinator*in	E 10 TVöD
1 Stelle (1,0 VZÄ)	Dezernatsassistent*in	E 8 TVöD
10	FD Hauptverwaltung (Erhebungsstelle Zensus)	
1 Stelle (1,0 VZÄ)	Leiter*in Zensus	E 10 TVöD
1 Stelle (1,0 VZÄ)	SB Zensus	E 8 TVöD
1 Stelle (1,0 VZÄ)	SB Zensus	E 8 TVöD
32	FD Ordnung	
1 Stelle (1,0 VZÄ)	SB Heimaufsicht	E 9c TVöD
49	FD Jugend	
1 Stelle (1,0 VZÄ)	Projektleiter*in Childhood-Haus	S 15 TVöD
1 Stelle (0,5 VZÄ)	Beratende Fachkraft Childhood-Haus	S 14 TVöD
53	FD Gesundheit	
1 Stelle (1,0 VZÄ)	Prophylaxeschwester	E 6 TVöD

Begründung

1. Sachverhalt / Problem

Gemäß § 48 (3) Nr. 2 Kommunalverfassung M-V sind geringfügige Abweichungen vom Stellenplan und die Leistung höherer Personalaufwendungen und –auszahlungen in Ausnahmefällen möglich. Laut § 7 Nr. 5 Haushaltssatzung der Landeshauptstadt Schwerin für die Haushaltsjahre 2021 und 2022 sind geringfügige Abweichungen i.S.d. § 48 (3) Nr. 2 Abweichungen von 2 % gemessen an der in Vollzeitäquivalenten (VZÄ) im Stellenplan ausgewiesenen Stellen. Dies entspricht bei vorliegend knapp über 1.000 ausgewiesenen Stellen einer möglichen Abweichung von ca. 20 Stellen. Eine geringfügige Abweichung vom Stellenplan bedarf der Zustimmung durch den Hauptausschuss.

Dezernat IV (004)

Mit Beschluss der Stadtvertretung vom 30.08.2020 – Drucksache 00190/2021 wurde die Einrichtung einer dritten Beigeordneten-Stelle zum 01.09.2022 gefordert. Im Stellenplan der aktuellen Haushaltssatzung ist diese bereits abgebildet (Stellen-Nr. 154643). Nachdem nunmehr auch die neue Verwaltungsstruktur festgelegt wurde (s. SV-Beschluss vom 08.11.2021 – Drucksache 00222/2021) sind zur Sicherstellung der Arbeitsfähigkeit der Dezernatsleitung die Stellen des Dezernatskoordinators sowie der Dezernatsassistentin (Sekretär*in) einzurichten.

FD Hauptverwaltung (10) / Erhebungsstelle Zensus

Der ursprünglich für das Jahr 2021 vorgesehene Zensus wurde aufgrund der Corona-Pandemie in das Jahr 2022 verschoben. Die Landeshauptstadt Schwerin ist aufgrund des § 3 (2) ZensAG 2022 M-V zu dessen Durchführung gesetzlich verpflichtet. Dazu bedarf es der vorübergehenden Einrichtung einer Erhebungsstelle mit insgesamt 3 Stellen (1 Stelle Leitung, 2 Stellen Sachbearbeitung). Da bereits mit vorbereitenden Tätigkeiten für die Erhebungen begonnen werden musste, ist das Auswahl- und Besetzungsverfahren für die 3 Stellen schon abgeschlossen. Das ausgewählte Personal wird derzeit vorübergehend auf vakanten Stellen innerhalb der Stadtverwaltung geführt. Um dieses Provisorium zu beenden und die Erhebungsstelle im Fachdienst 10 (Dienstaufsicht) korrekt abzubilden, bedarf es der Einrichtung benannter Stellen. Aufgrund der zeitlichen Begrenzung der Aufgabe sind die Stellen mit einem kw-Vermerk zum 31.12.2022 zu versehen. Die Personal- und Sachkosten für die Erhebungsstelle werden durch das Land M-V erstattet.

FD Ordnung (32)

Für die Heimaufsicht werden im Fachdienst 32 derzeit 1,15 VZÄ Stellenanteile vorgehalten. Diese sind aktuell auch besetzt, verteilt auf zwei Stellen (1,0 & 0,15 VZÄ). Allerdings reichen diese Zeitanteile nicht mehr aus, um die Aufgaben vollumfänglich wahrzunehmen. Allein im Jahr 2021 sind 4 größere Pflegeeinrichtungen mit insgesamt knapp 500 Plätzen, welche allesamt der heimaufsichtlichen Prüfung unterliegen, neu ans Netz gegangen. Damit hat sich die Anzahl der vollstationären Pflegeheimplätze in der Landeshauptstadt Schwerin auf ca. 2.000 erhöht. Neben dem Anstieg der Pflegeheimplätze lässt sich auch eine Zunahme von Beratungen und Beschwerden feststellen, welche verstärkt auch anlassbezogene Prüfungen nach sich ziehen. Gerade die festgestellten Mängel in einer städtischen Pflegeeinrichtung vor wenigen Wochen haben gezeigt, dass die Abarbeitung derartiger Fälle immense Arbeitskapazität in Anspruch nimmt. Dadurch konnten turnusmäßig vorgeschriebene Prüfungen teilweise nicht durchgeführt werden. Aufgrund des Fachkräftemangels in den Einrichtungen ist eine Besserung der Gesamtsituation vorerst nicht zu erwarten.

Mit Installation einer zusätzlichen Stelle wird eine Ausstattung von 2,15 VZÄ für die Aufgabe Heimaufsicht erreicht. Damit läge man im Vergleich mit anderen Kommunen im Land M-V, welche regelmäßig 1,0 VZÄ auf 1.000 Pflegeheimplätze ausweisen, im Durchschnitt.

FD Jugend (49)

Die Landeshauptstadt Schwerin hat sich für die Umsetzung des Projekts „Childhood-Haus Schwerin“ entschieden. Dies beinhaltet die Errichtung und Betreuung eines Kompetenzzentrums für von Missbrauch oder Gewalt betroffene Kinder, in welchem sämtliche Parteien, die bisher nach Kenntnisnahme des Missbrauchs oder der Gewalteinwirkung nebeneinander gearbeitet haben, interdisziplinär zum Wohle des Kindes agieren. Dazu gehören Mediziner, Psychologen, Soziale Dienste, Polizei und Justiz, welche in kinderfreundlicher Umgebung ihre Untersuchungen, Gespräche etc. in enger Abstimmung miteinander durchführen.

Ein entsprechender Fördermittelbescheid des Projektträgers (World Childhood-Foundation) sowie eine Vereinbarung zwischen Projektträger und Landeshauptstadt Schwerin liegen bereits vor. Der Projektzeitraum ist zunächst vom 01.07.2021 bis 30.06.2023 festgelegt.

Für die Betreuung des Childhood-Hauses Schwerin bedarf es zum einen der Einrichtung einer Stelle „Projektleitung und Case Management“. Diese ist u.a. für Aufbau, Koordinierung und Konzeptionierung des Childhood-Hauses verantwortlich und begleitet darüber hinaus die Kinder und Angehörigen im gesamten Strafverfahren oder Hilfeprozess.

Zum anderen ist eine halbe Stelle „Beratende Fachkraft“ erforderlich. Hier werden die Fälle aufgenommen und angelegt sowie erste Beratungen von Kindern und Bezugspersonen vorgenommen. Hinzu kommt neben der Dokumentation der laufenden Fallarbeit die Vermittlung von Anschlusshilfen für Kinder, Jugendliche und Eltern.

Die Personalkosten für beide Stellen werden zu 100 % von der World Childhood Foundation übernommen. Entsprechend des vorläufigen Projektzeitraums (bis 30.06.2023) sind beide Stellen zunächst mit einem kw-Vermerk zum 31.12.2023 auszuweisen.

FD Gesundheit (53)

Aus dem im Jahr 2020 zwischen Bund und Ländern geschlossenen ÖDG-Pakt, welcher die personelle Stärkung des öffentlichen Gesundheitsdienstes verfolgt, wurden im Rahmen der ersten Tranche bereits vier Stellen im aktuellen Haushalt 2021/2022 eingerichtet, wovon inzwischen 3 Stellen (Gesundheitsaufseher*in – Stelle 152965, Sachbearbeiter*in Verwaltungsservice – Stelle 152964, Medizin. Fachangestellte*r – Stelle 152966) besetzt sind. Die vierte Stelle (Ärztin/Arzt – Stelle 152967) ist derzeit ausgeschrieben.

Der Bund stellt für die Umsetzung des Paktes zwischen 2021 und 2026 insgesamt Mittel in Höhe von 4 Mrd. Euro zur Verfügung. Im Rahmen der zweiten Tranche des ÖGD-Paktes können nunmehr weitere Stellen nach Abstimmung mit dem Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Gesundheit eingerichtet und besetzt werden. Vorliegend ist die Installation einer zweiten Prophylaxeschwester im Zahnärztlichen Dienst vorgesehen. Hier besteht akuter Handlungsbedarf, welcher bereits mehrfach durch den Fachdienst Gesundheit angezeigt wurde. Ziel ist es, die städtischen Einrichtungen (Kitas und Schulen) nicht nur punktuell sondern flächendeckend aufzusuchen und vorsorglich tätig zu werden. Die Personalkosten für die aus dem ÖGD-Pakt hervorgehenden Stellen werden zu 100 % durch Bundesmittel refinanziert.

2. Notwendigkeit

Dezernat IV (004)

Für die Ausübung der Dezernatsleitung ist eine angemessene personelle Unterstützung in Form eines Dezernatskoordinators sowie einer Dezernatsassistentin (analog der anderen Dezernate) geboten.

FD Hauptverwaltung (10)

Die Durchführung des Zensus 2022 in der Bundesrepublik Deutschland ist durch Verordnung der Europäischen Gemeinschaft (Nr. 763/2008) festgelegt. Sie stellt eine gemeinschaftliche Aufgabe der Statistischen Ämter des Bundes und der Länder dar. Für die erforderlichen Erhebungen ist die Landeshauptstadt Schwerin zur Unterstützung verpflichtet.

FD Ordnung (32)

Es handelt sich bei der Heimaufsicht um Pflichtaufgaben des übertragenen Wirkungskreises, deren gesetzliche Grundlage sich insbes. aus dem EQG M-V ergibt.

FD Jugend (49)

Mit dem Projekt Childhood-Haus Schwerin kann ein wesentlicher Beitrag zum Kinder- und Jugendschutz in der Landeshauptstadt Schwerin geleistet werden. Diese Gelegenheit sollte, zumal die Stellen refinanziert werden, genutzt werden.

FD Gesundheit (53)

Mit Einstellung einer zusätzlichen Prophylaxeschwester können die Prophylaxeangebote für die Kinder im Stadtgebiet ausgebaut werden. Im Hinblick auf die zahnmedizinische Vorsorge, zu welcher die Landeshauptstadt Schwerin gem. ÖGDG M-V verpflichtet ist, könnten somit Lücken geschlossen werden. Angesichts der Refinanzierung der Stelle ist deren Einrichtung dringend anzuraten.

3. Alternativen**Dezernat IV (004)**

Der 3. Beigeordnete kann seine Aufgaben nicht in angemessenem Umfang wahrnehmen.

FD Hauptverwaltung (10)

Die Landeshauptstadt Schwerin kommt ihrer gesetzlichen Verpflichtung nicht nach.

FD Ordnung (32)

Die gesetzlich vorgeschriebenen Regelprüfungen können nicht mehr im erforderlichen Umfang durchgeführt werden.

FD Jugend (49)

Das Projekt Childhood-Haus kann nicht umgesetzt werden. Fördermittel sowie die Möglichkeit von Missbrauch oder Gewalt betroffene Kinder bei der Verarbeitung und Bewältigung ihrer negativen Erfahrungen professionell und kindgerecht zu unterstützen, gehen verloren.

FD Gesundheit (53)

Die zahnmedizinischen Prophylaxemaßnahmen von Kindern in Kitas und Schulen können nur punktuell in begrenztem Umfang wahrgenommen werden.

4. Auswirkungen

Lebensverhältnisse von Familien: ---

Wirtschafts- / Arbeitsmarkt: ---

Klima / Umwelt: ---

Gesundheit: ---

5. Darstellung der finanziellen Auswirkungen auf das Jahresergebnis / die Liquidität

Stellenumfang	Bezeichnung	Personalkosten*
1,0 VZÄ	Dezernatskoordinator*in	22.000,00 € (2022)
1,0 VZÄ	Dezernatsassistent*in	17.600,00 € (2022)
1,0 VZÄ	Leiter*in Zensus	65.900,00 € (2022)
1,0 VZÄ	SB Zensus	52.800,00 € (2022)
1,0 VZÄ	SB Zensus	52.800,00 € (2022)
1,0 VZÄ	SB Heimaufsicht	63.100,00 € (2022)
1,0 VZÄ	Projektleiter*in Childhood-Haus	64.400,00 € (2022)
0,5 VZÄ	Beratende FK Childhood-Haus	32.100,00 € (2022)
1,0 VZÄ	Prophylaxeschwester	48.900,00 € (2022)

*Die Darstellung beruht auf einem durchschnittlichen Jahreswert (Entgeltgruppe, Entwicklungsstufe 3, LOB, Jahressonderzahlung sowie die Tarifentwicklung). Die Personalkosten für die Stellen des Dezernates IV beziehen sich auf den hier relevanten Besetzungszeitraum vom 01.09.-31.12.2022.

Der vorgeschlagene Beschluss ist haushaltsrelevant

ja (bitte Unterabschnitt a) bis f) ausfüllen)

nein

a) Handelt es sich um eine kommunale Pflichtaufgabe:

ja

nein, der Beschlussgegenstand ist allerdings aus folgenden Gründen von übergeordnetem Stadtinteresse:

Zur Erfüllung der freiwilligen Aufgabe wird folgende Deckung herangezogen:

b) Sind über- bzw. außerplanmäßige Aufwendungen / Auszahlungen erforderlich?

ja, die Deckung erfolgt aus: ---

nein. ---

c) Bei investiven Maßnahmen:

Ist die Maßnahme im Haushalt veranschlagt?

ja, *Maßnahmenbezeichnung (Maßnahmennummer)* ---

nein, der Nachweis der Veranschlagungsreife und eine Wirtschaftlichkeitsdarstellung liegen der Beschlussvorlage als Anlage bei. ---

d) Drittmitteldarstellung: ---

Fördermittel in Höhe von Euro sind beantragt/ bewilligt. Die Beantragung folgender Drittmittel ist beabsichtigt:

e) Welche Beiträge leistet der Beschlussgegenstand für die Konsolidierung des aktuellen Haushaltes: ---

f) Welche Beiträge leistet der Beschlussgegenstand für die Konsolidierung künftiger Haushalte: ---

über- bzw. außerplanmäßige Aufwendungen / Auszahlungen im Haushaltsjahr

Mehraufwendungen / Mehrauszahlungen im Produkt: ---

Die Deckung erfolgt durch Mehrerträge / Mehreinzahlungen bzw. Minderaufwendungen / Minderausgaben im Produkt: ---

Die Entscheidung berührt das Haushaltssicherungskonzept:

ja

Darstellung der Auswirkungen:

nein

Anlagen:

keine

gez. Dr. Rico Badenschier
Oberbürgermeister